



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 17.01.2020

Meldungsnummer: KK02-0000009467

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Konkurspublikation/Schuldenruf Tuschschmid AG

Schuldner:

Tuschschmid AG
CHE-106.726.892
Langdorfstrasse 26
8500 Frauenfeld

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 13.12.2019

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ablauf der Frist: 20.02.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 69
8510 Frauenfeld

Bemerkungen:

Informationen zum Produkt ATLANT und WALM

Der Konkursverwaltung liegt ein Angebot für beide Marken vor.

Gläubiger und Dritte werden aufgefordert, beim Konkursamt des Kantons Thurgau ein höheres Angebot bis am 30. Januar 2020 einzureichen. Geht kein höheres Angebot ein, wird die Konkursverwaltung den Freihandverkauf und die Abtretung der Marken vollziehen. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Gläubiger, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach Art. 256 Abs. 3 SchKG Gebrauch machen wollen, beim Kant. Konkursamt zu melden.

Informationen zur Verwertung der beweglichen Gegenstände

Die Konkursverwaltung beabsichtigt, nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche beweglichen Gegenstände der Konkursmasse gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf durch das Konkursamt des Kantons Thurgau oder durch einen Liquidator zu verwerten. Kaufinteressenten müssen sich bis spätestens 20.02.2020 beim Kant. Konkursamt melden. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Gläubiger, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach Art. 256 Abs. 3 SchKG Gebrauch machen wollen, beim Kant. Konkursamt zu melden.

Bei einer Verwertung durch Drittpersonen gehen deren Verwertungskosten zu Lasten der Konkursmasse. Dieser Antrag gilt gemäss SchKG Artikel 255a als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 20.02.2020 beim Kant. Konkursamt, Bahnhofplatz 69, 8510 Frauenfeld, schriftlich dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zum gestellten Antrag.